

## Eheschließung im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Eintragung einer Eheschließung einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Eheregister (Nachbeurkundung) - sofern ein Inlandswohnsitz vorhanden ist oder war.

Sie haben im Ausland geheiratet oder haben vor einer ermächtigten Person in Deutschland (zum Beispiel im Konsulat) die Ehe geschlossen? In diesem Fall können Sie die Eheschließung nachträglich in ein deutsches Eheregister eintragen lassen.

Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht - ordnungsgemäß ausgestellte Urkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Der nachträgliche Eintrag in das Eheregister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das deutsche Standesamt dann eine deutsche Eheurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Urkunde entfallen somit künftig.

**\*Eintragung ins Melderegister\***

Sofern Sie im Inland leben und nicht die Eintragung im deutschen Eheregister beantragen wollen, müssen Sie Ihre Eheschließung beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.

### Voraussetzungen

- Die Ehe wurde im Ausland geschlossen  
Mindestens einer der Ehegatten ist zum Zeitpunkt der Antragstellung deutscher Staatsangehöriger. Oder mindestens einer der Ehegatten ist staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.
- ODER: Die Ehe wurde im Inland geschlossen  
Sie haben die Ehe im Inland geschlossen vor einer ermächtigten Person (zum Beispiel beim Konsulat des Heimatstaates) und keiner von Ihnen hatte im Zeitpunkt der Eheschließung die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Antragsberechtigung  
Antragsberechtigt sind die Ehegatten. Sind beide Ehegatten verstorben, kann der Antrag auch von deren Eltern oder Kindern gestellt werden.
- Inlandswohnsitz ist oder war vorhanden  
Maßgeblich ist der Inlandswohnsitz eines oder beider Ehegatten bei Antragstellung, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern derzeit kein Inlandswohnsitz besteht, ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich.  
- **\*Hinweis:\*** Wenn weder für mindestens einen der Ehegatten noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine

andere Dienstleistung.

- Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie  
Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend. Das Standesamt kann die Vorlage der Originale zur Prüfung verlangen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Nachbeurkundung der Eheschließung
- Eheurkunde
- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister für jeden Ehegatten  
Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister bei Geburt in Deutschland oder Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland
- Personalausweise oder Reisepässe beider Ehegatten
- ggf. beglaubigte Abschrift des Eheregisters oder Lebenspartnerschaftsregisters der vorangegangenen Ehe oder Lebenspartnerschaft  
Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert war:
  - mit Auflösungsvermerk des Standesamtes, das die Vorehe beurkundet hat
  - oder mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft eingetragen wurde
- ggf. Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Aufhebungsurteil oder Sterbeurkunde  
Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert war.
- Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis  
Zusätzlich notwendig, wenn ein urkundlicher Nachweis zur deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt.
- Beglaubigte Übersetzung oder Überbeglaubigung  
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation).
- Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig  
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

## Formulare

- Antrag auf Nachbeurkundung einer Ehe  
[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/standesamt-i/antrag\\_auf\\_beurkundung\\_einer\\_auslandeheschliessung\\_final\\_\\_11.20\\_.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_einer_auslandeheschliessung_final__11.20_.pdf)

## Gebühren

- 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Eheregister - wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist
  - 125,00 Euro: Eintragung im deutschen Eheregister - wenn für eine Person ausländisches Recht zu beachten ist
  - 170,00 Euro: Eintragung im deutschen Eheregister - wenn für beide Personen ausländisches Recht zu beachten ist
  - 8,00 bis 80,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages
- \*Urkunden\*
- 12,00 Euro Ausstellung Eheurkunde
  - 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte Eheurkunde
  - 12,00 Euro: Ausstellung internationale Eheurkunde
  - 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte internationale Eheurkunde
  - 12,00 Euro: beglaubigter Registerausdruck aus dem Eheregister
  - 6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig ausgestellte beglaubigte Registerausdruck

## Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz (PStG) § 34  
[https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__34.html)
- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung  
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

## Weiterführende Informationen

- Eheschließung im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326197/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Das Standesamt des aktuellen oder des letzten deutschen Meldewohnsitzes.

## Informationen zum Standort

### Standesamt Neukölln

#### Anschrift

Blaschkoallee 32  
12359 Berlin

## Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Standesamt Neukölln finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Der Publikumsverkehr wurde auf das notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache für alle Anliegen ist daher nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich, siehe untenstehende Kontaktdaten.

Im Standesamt Neukölln finden terminierte Eheschließungen statt. Seit 10.07.2021 werden aktuell situationsbedingt zur Trauung das Brautpaar und 10 Gäste zugelassen. Sowohl die Trauzeugen als auch Kinder und der/ die Fotograf/in zählen zur Gästeanzahl. Die Zutrittsregelung unterliegt der fortwährenden Angleichung an die gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz aufgrund der aktuellen pandemischen Lage. Bitte orientieren sich hinsichtlich der jeweils aktuell geltenden Hausvorschriften auf der Internetseite:  
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

Alle anderen Anliegen können persönlich nur nach vorheriger Terminabsprache erledigt werden; insbesondere bei notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Bezirk Neukölln geborenen Kindes.

Sie erreichen unsere Abteilungen wie folgt:

Eheregister (ehe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2626, -3504, -2209, -2658)

Geburtenregister (geburten@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2129, -3004, -2880, -3636, -3697)

Sterberegister (sterbe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2684, -2993)

Urkundenstelle (urkunden@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2703, -3145)

Bitte geben Sie bei E-Mail-Kontakt eine Rückrufnummer an.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Sonstige Hinweise zum Standort

Telefonische Erreichbarkeit:

Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften: (030) 90239-2626, -2209, -2480, -1395, -2658

Eheregister/ Familienbuchabteilung: (030) 90239-2698, -2147

Geburtenregisterabteilung: (030) 90239-3697, -2880, -3636, -2129, -3004

Sterberegisterabteilung: (030) 90239-2227, -2684, -2993  
Urkundenstelle: (030) 90239-3503, -2703, -3145, -3586  
Behördliche Namensänderungen: (030) 90239-2227, -3501

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung sowie Anmeldung von Sterbefällen:  
08:30-13:00 Uhr

Dienstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie behördliche  
Namensänderungen:  
08:30 bis 13:00

\*Dienstags, in der Zeit von 08:30 bis 11:00 Uhr, kann nur mit girocard bezahlt  
werden. Eine Barzahlung ist in dieser Zeit nicht möglich.\*

Mittwoch: Keine Sprechstunde

Donnerstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie Behördliche  
Namensänderungen:  
14:00-18:00 Uhr

Freitag: Anmeldung von Sterbefällen:  
08:30-13:00 Uhr

Alle anderen Abteilungen:  
Keine Sprechstunde

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Blaschkoallee: U7  
Bus Rieseestr.: 170  
Bus Buschkrug: 171

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90239-0

Fax: (030) 90239-2577

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:standesamt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.10.2021